

## Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuer-Satzung) vom 06.06.2006

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 17.12.2010, folgende Satzung:

### § 1 Änderung der Satzung

#### (1) § 5 Steuermaßstab und Steuersatz - erhält folgende Fassung:

- „ (1) Die Steuer beträgt für
- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| den 1. Hund jährlich           | 90,00 Euro  |
| den 2. und jeden weiteren Hund | 150,00 Euro |
- (2) Für Kampfhunde i. S. des § 6 beträgt die Steuer das 10-fache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit jährlich 900,00 Euro.“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 17.12.2012

Stadt Landsberg am Lech

gez.

Mathias Neuner  
Oberbürgermeister